

Organspende | 24.06.2026 | Nr. 215/26

Hauke Hansen: Gesundheitspolitische Sprecher beschließen Kieler Erklärung zur Organspende

Kiel, den 24. Juni 2026

Am 21. und 22. Juni 2026 haben sich die gesundheitspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen zur turnusmäßigen Sprechertagung in Kiel getroffen und die folgende Kieler Erklärung zur Organspende beschlossen:

Deutschland liegt trotz aller Bemühungen der vergangenen Jahre bei den Organspendezahlen im europäischen Vergleich weiterhin deutlich zurück. Der anhaltende Organmangel stellt die Transplantationsmedizin vor große Herausforderungen.

Hauke Hansen, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion Schleswig-Holstein, erklärte stellvertretend für seine Kolleginnen und Kollegen hierzu:

„Die Sprecherinnen und Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen erkennen an, dass für die Beibehaltung der bisherigen Entscheidungslösung gewichtige ethische und rechtspolitische Argumente vorgebracht werden. Insbesondere die Wahrung der individuellen Entscheidungsfreiheit verdient hohen Respekt.

Gleichzeitig überzeugt die Widerspruchslösung, weil sie das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen wahrt. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann einer Organentnahme jederzeit widersprechen und eine einmal getroffene Entscheidung jederzeit ändern. Zugleich stärkt sie die gesellschaftliche Solidarität mit denjenigen, die dringend auf ein lebensrettendes Spenderorgan angewiesen sind.

Zu Beginn des Jahres 2026 warteten bundesweit mehr als 8.200 Menschen auf ein lebenswichtiges Spenderorgan.¹ Die oftmals jahrelange Ungewissheit stellt für die Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten sowie für ihre Familien und Freunde eine enorme Belastung dar.

Es ist traurige Wahrheit, dass längst nicht jede Patientin und längst nicht jeder Patient tatsächlich ein Organ erhalten wird. Für einen Teil der Patientinnen und Patienten endet das Warten tödlich. Allein im Jahr 2025 starben 633 Menschen, bevor ihnen ein passendes Organ transplantiert werden konnte.² Eine solidarische Gesellschaft darf von jedem Einzelnen erwarten, dass er sich mit der Frage der Organspende auseinandersetzt und eine bewusste Entscheidung trifft. Diese Entscheidung bleibt persönlich und ist in jeder Richtung zu respektieren. Die Widerspruchslösung stärkt

damit eine Kultur der Verantwortung und der bewussten Entscheidung.

Zahlreiche europäische Staaten mit einer Widerspruchslösung weisen höhere Organspenderaten als Deutschland auf. Zugleich zeigen die internationalen Erfahrungen, dass die gesetzliche Regelung nur dann Wirkung entfalten kann, wenn sie mit leistungsfähigen Strukturen in den Entnahmekrankenhäusern und einer verlässlichen Transplantationskoordination verbunden wird. Die Widerspruchslösung stellt damit im Zusammenspiel mit leistungsfähigen medizinischen und organisatorischen Strukturen einen wichtigen Baustein für ein erfolgreiches Organspendesystem dar.

In Österreich ist die Widerspruchslösung im Transplantationsrecht seit Jahrzehnten etabliert. Im Jahr 2025 gab es dort 204 realisierte postmortale Organspenderinnen und Organspender.³ Das entspricht 22,2 Spendern je eine Million Einwohner. In Deutschland lag dieser Wert im selben Jahr bei 11,8 Spendern je eine Million Einwohner.⁴ Österreich verzeichnete damit, bezogen auf die Einwohnerzahl, nahezu doppelt so viele postmortale Organspenderinnen und Organspender wie Deutschland. Insgesamt wurden in Österreich im Jahr 2025 733 Organtransplantationen durchgeführt. Der Unterschied zwischen der Gesamtzahl der Spenderinnen und Spender und der Zahl der Transplantationen erklärt sich dadurch, dass im Durchschnitt mehr als 3 Organe gespendet werden.

Die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU/CSU Fraktionen der Länder sind daher überzeugt, dass die Einführung der Widerspruchslösung einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Organmangels leisten kann. Sie ist geeignet, mehr Menschen eine lebensrettende Transplantation zu ermöglichen, Angehörige in schwierigen Entscheidungssituationen zu entlasten und die gesellschaftliche Solidarität zu stärken.

Die Einführung der Widerspruchslösung muss von einer dauerhaften Informations- und Aufklärungskampagne, einem transparenten, verlässlichen und datenschutzkonformen Register, in dem ein Widerspruch jederzeit einfach dokumentiert, geändert und widerrufen werden kann sowie einer weiteren Stärkung der Transplantationsstrukturen in den Entnahmekrankenhäusern begleitet werden. Nur das Zusammenspiel dieser Maßnahmen wird dazu beitragen, das Vertrauen in die Organspende weiter zu stärken und die Zahl verfügbarer Spenderorgane nachhaltig zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU/CSU Fraktionen der Länder nach gründlicher Abwägung aller Argumente für die Einführung der Widerspruchslösung im deutschen Transplantationsrecht aus. Sie begrüßen den vom Bundesrat in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf sowie die aktuelle fraktionsübergreifende Initiative von Abgeordneten des Deutschen Bundestages.⁵ Sie appellieren an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die parlamentarischen Beratungen zügig voranzutreiben und in einer freien Gewissensentscheidung den Weg für die Einführung der Widerspruchslösung freizumachen.“

Fußnoten:

¹ <https://www.organspende-info.de/zahlen-und-fakten/statistiken>

² [ebenda](#)

³ https://goeg.at/Transplant_Jahresbericht_2025

⁴ https://dso.de/SiteCollectionDocuments/Pressemeldungen%20PDFs%20und%20Anh%C3%A4nge/Jahreszahlen%202025/PM_Jahreszahlen_2025.pdf

⁵ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw26-de-vereinbarte-debatte-organspende-1184306>



Die gesundheitspolitischen Sprecher zusammen mit Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken, Prof. Braun vom UKSH und Thomas Thee.